

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses- „Ausschuss für Zuwanderung, Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten“
2. Der Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen / Stadträten und 8 sachkundigen Einwohnerinnen / Einwohnern.
3. Der Ausschuss tagt regelmäßig, mindestens einmal monatlich. Abweichend von der Geschäftsordnung des Stadtrates soll dieser Ausschuss auch ohne Beschlussvorlagen oder Anträge tagen. Er soll vor allem dem Austausch sowie der Koordinierung der kommunalen Entscheidungsträger im Umgang mit der Flüchtlingssituation dienen.